

Sitzungsvorlage 112/2015
Flurstück 10451, Keltenweg 12;
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Fertiggarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der Dachvorsprung entlang der nördlichen und östlichen Gebäudeseite überschreitet geringfügig das Baufenster. Außerdem liegen die Terrasse sowie Garage mit Zufahrt/Stellplatz außerhalb des Baufensters.

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os